

Stand: November 2017

Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe

Schuljahr 2018/2019

Primar-
bereich

Sekundar-
bereich I

Sekundar-
bereich II

Berufsbildende
Schulen

Die Senatorin für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Informationen für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die 4. Klasse der Grundschule, und in Kürze müssen Sie entscheiden, an welcher weiterführenden Schule Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Jede der zur Auswahl stehenden Schulen führt zu einem qualifizierten Bildungsabschluss.

Die Schulen werden Sie beraten und unterstützen. Dies gilt insbesondere für Ihre Grundschule. Bevor Sie Ihre Wahl treffen, ist eine Beratung durch Ihre Schule vorgesehen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die aufnehmenden Schulen mit Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten zur Verfügung.

Ihre Entscheidung über den Bildungsweg Ihres Kindes ist von hoher Bedeutung. Wir bitten Sie daher sehr herzlich, unsere Informations- und Beratungsangebote wahrzunehmen, damit Sie auf einer gesicherten Grundlage entscheiden können.

Stand: November 2017

Terminüberblick	3
Ihre Entscheidung - gut beraten.....	4
Die Bedeutung der Regelstandards	5
Das Gymnasium	7
Die Oberschule	8
Sonderpädagogische Förderung und Inklusion.....	10
Tipps zur Anmeldung.....	11
Der Anmeldebogen - Muster	12
Das Aufnahmeverfahren	13
Die Härtefallregelung	17
Umzug innerhalb Bremens	18
Das Zuweisungsverfahren	19
Die Anwahl der Privatschule	20
Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Privatschulen.....	22
Weitere Auskünfte	23
Zuordnung der Grundschulen zu Oberschulen	24
Die Informationsveranstaltungen der Schulen im Sekundarbereich I	27

Terminüberblick

Januar 2018

Informationsveranstaltungen der Oberschulen und Gymnasien

(von November 2017 bis Januar 2018)

Elternsprechtage der Grundschulen - Hier erhalten Sie das Formular zur Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule

7. Februar 2018

**Letzter Abgabetermin der Anmeldung für die weiterführenden Schulen
bei der von Ihrem Kind besuchten Grundschule**

8. März 2018

Sie erhalten den **Aufnahmebescheid** von der aufnehmenden Schule.

Konnte keiner Ihrer Wünsche berücksichtigt werden, so erhalten Sie ein Schreiben mit der Bitte, sich mit einer Ansprechpartnerin bzw. einem Ansprechpartner bei der Senatorin für Kinder und Bildung in Verbindung zu setzen.

Bis kurz vor den Sommerferien

Sie werden direkt von der aufnehmenden Schule Ihres Kindes über nähere Einzelheiten informiert. Außerdem finden Elternabende für den neuen 5. Jahrgang statt, an denen Sie die neue Schule Ihres Kindes und deren pädagogische und organisatorische Vorbereitung auf die neuen Klassen näher kennenlernen können.

ACHTUNG:

Für Schülerinnen und Schüler, die zurzeit eine **Privatschule** besuchen oder außerhalb Bremens wohnen, ist der Anmeldeschluss ebenfalls am **7. Februar 2018**.

Die Unterlagen müssen direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 24, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, eingereicht werden.

Ihre Entscheidung – gut beraten

Sie haben die Wahl zwischen

- der Oberschule und
- dem Gymnasium

Die Wahl der Schulart ist eine verantwortungsvolle Entscheidung, bei der Sie durch die Schule unterstützt werden. Zum Halbjahreswechsel der 4. Klasse bietet Ihnen daher Ihre Grundschule Elternsprechtage an. Während dieses Gespräches erhalten Sie das Anmeldeformular für den Übergang in die 5. Jahrgangsstufe.

Nutzen Sie die Gelegenheit, von den Lehrerinnen und Lehrern die Voraussetzungen Ihres Kindes für das Lernen in der Sekundarstufe I erläutert zu bekommen und besprechen Sie ausführlich die Vor- oder Nachteile der einzelnen Schularten für die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes.

Gleichzeitig haben Sie als Eltern die Gelegenheit zu schildern, wie Sie selbst Ihr Kind einschätzen. Sie kennen Ihr Kind auch aus anderen Lebenssituationen und verbinden mit der Wahl für Ihr Kind selbstverständlich auch Wünsche und Hoffnungen für die weitere Schullaufbahn.

Sollten Sie die Lernmöglichkeiten Ihres Kindes besser einschätzen als die Lehrerinnen und Lehrer, bitten wir Sie eindringlich um eine genaue Prüfung der Einwände der Lehrerinnen und Lehrer. Fehleinschätzungen können dazu führen, dass die weitere schulische Entwicklung Ihres Kindes durch Misserfolge und Enttäuschungen belastet wird.

Die Entscheidung über die geeignete Schulart für Ihr Kind liegt bei Ihnen. Sie müssen allerdings am angebotenen Beratungsgespräch teilgenommen haben. Ihre Teilnahme an den **Beratungsgesprächen** ist in diesem Sinne **verpflichtend**. Nehmen sie **nicht** an der Elternberatung teil, weist die Grundschule Ihr Kind einer Schulart zu.

Auf dem Anmeldeformular müssen Sie bis zum **7. Februar 2018** angeben, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen soll.

Die Bedeutung der Regelstandards

Zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe gibt es einen Lernentwicklungsbericht für Ihr Kind, in dem die Leistungen Ihres Kindes zu diesem Zeitpunkt beschrieben sind.

Für die Fächer Deutsch und Mathematik werden die Leistungen in Form eines Kompetenzrasters dargestellt. Daran zeigt sich, ob die **Leistungen** Ihres Kindes **über dem Regelstandard** liegen.

Dies ist erfüllt, wenn in jedem der vier Kompetenzbereiche mindestens ein Kreuz im 9. oder 10. Kästchen und außerdem die Mehrheit der Kreuze insgesamt im 9. oder 10. Kästchen ist:

Beispiel:

Mathematik											
Kompetenzbereich Form und Veränderung:											
	Basis	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kann sich im Raum und in der Ebene orientieren											
kann ebene Figuren und Körper erkennen, benennen und darstellen											
kann Symmetrien erkennen, benennen und darstellen											
Kompetenzbereich Zahlen und Operationen:											
kann sich im Zahlenraum orientieren											
kann Rechenverfahren nutzen											
kann Sachaufgaben lösen											
Kompetenzbereich Größen und Messen:											
besitzt Größenvorstellungen											
kann mit Größen in Sachsituationen umgehen											
Kompetenzbereich Daten und Zufall:											
kann Daten erfassen, darstellen und auswerten											
kann Wahrscheinlichkeiten einschätzen											

Die Leistungen im Fach Mathematik liegen insgesamt über dem Regelstandard.
 Die Leistungen im Fach Mathematik entsprechen insgesamt dem Regelstandard oder liegen darunter.

Wenn in beiden Fächern festgestellt wird, dass die Leistungen über dem Regelstandard liegen, kann das Kind bevorzugt an einem Gymnasium aufgenommen werden. Aber auch ein Drittel der Oberschulplätze wird bevorzugt an Kinder mit Leistungen über dem Regelstandard vergeben (siehe „Das Aufnahmeverfahren“).

Die beurteilten Bereiche im Fach Deutsch umfassen:

- Sprechen und Zuhören (z.B. Zuhören können, eigene Erlebnisse erzählen können)
- Lesen – mit Texten und Medien umgehen (z.B. Texte lesen und verstehen können, mit dem Computer umgehen können)
- Schreiben - Texte verfassen - Rechtschreiben (z.B. eigene Texte schreiben, Regeln der Rechtschreibung anwenden können)
- Sprache und Sprachgebrauch (z.B. Grammatik)

Im Fach Mathematik sind es folgende Bereiche:

- Form und Veränderung (z.B. Pläne lesen, Längen, Flächen, Körper)
- Zahlen und Operationen (z.B. die Grundrechenarten)
- Größen und Messen (z.B. Größen schätzen, messen)
- Daten und Zufall (z.B. verschiedene Darstellungen von Mengen lesen können)

Das Gymnasium

Das Gymnasium führt ab der 5. Jahrgangsstufe in einem achtjährigen Bildungsgang – nach insgesamt zwölf Schuljahren - zum Abitur und vermittelt eine vertiefte, an Studium und Beruf orientierte Allgemeinbildung. Es ist besonders für Schülerinnen und Schüler geeignet, denen ein erhöhtes Lerntempo entgegenkommt. Der Unterricht findet für alle auf einem Anforderungsniveau statt. Die wöchentliche Unterrichtszeit kann 31 und mehr Stunden betragen, so dass Nachmittagsunterricht in dieser Schulform die Regel ist. Diese Stundenzahl ist erforderlich, um die zwischen den Bundesländern vereinbarte Gesamtstundenzahl bis zum Abitur zu erreichen.

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 9) bereitet der Unterricht inhaltlich auf die Gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 bis 12) vor. Die Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden überwiegend im Klassenverband unterrichtet. Die Belegung einer zweiten Fremdsprache ist ab der Jahrgangsstufe 6 verpflichtend. In der 8. Jahrgangsstufe beginnt der Wahlpflichtunterricht. Je nach Angebot der Schule kann hier zwischen einer dritten Fremdsprache oder einem anderen Schwerpunkt (z. B. Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Musik etc.) gewählt werden. In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 sind keine Versetzungsentscheidungen vorgesehen, so dass ein „Sitzenbleiben“ nicht möglich ist.

Schülerinnen und Schüler können den Bildungsgang zum Abitur fortsetzen, wenn sie am Ende der 9. Jahrgangsstufe in die Gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) versetzt werden. Dies geschieht, wenn zu erwarten ist, dass sie dort erfolgreich mitarbeiten können. In der Regel wählen die Schülerinnen und Schüler die Oberstufe des von ihnen besuchten Gymnasiums. Je nach Neigung und Interesse besteht aber auch die Möglichkeit innerhalb Bremens an eine andere Oberstufe zu wechseln.

Bei Nichtversetzung in die Gymnasiale Oberstufe kann die Jahrgangsstufe 9 wiederholt und (nach insgesamt zehn Schulbesuchsjahren) die Erweiterte Berufsbildungsreife durch Prüfung erworben werden.

Am Ende der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe (10. Jahrgangsstufe) legen diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung in die Qualifikationsphase (11. und 12. Jahrgangsstufe) gefährdet ist, die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss ab.

Das Ziel des Bildungsganges ist die Allgemeine Hochschulreife, die zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen berechtigt. Sie wird am Ende der Qualifikationsphase, in der 12. Jahrgangsstufe durch das erfolgreiche Ablegen der Abiturprüfung erreicht. Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang ein Jahr vor dem Abitur verlassen, können unter bestimmten Bedingungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erhalten.

Die Oberschule

In der Oberschule wird sowohl eine vertiefte als auch eine grundlegende Allgemeinbildung angeboten. Die Schülerinnen und Schüler lernen in gemeinsamen und differenzierten Unterrichtsanteilen. Sie sollen miteinander und voneinander lernen. Charakteristisch für die Oberschule ist das Fordern und Fördern aller Begabungen, um den individuell bestmöglichen Abschluss zu erreichen.

Die pädagogische Verantwortung liegt bei den Jahrgangsteams, die aus einer Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern bestehen und die Klassen eines Jahrgangs gemeinsam von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 führen. Die Jahrgangsteams koordinieren ihre Arbeit in Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Differenzierung, der Beratung und der Förderung. Die Klassen eines Jahrgangs bilden eine pädagogische Einheit.

An der Oberschule können alle Abschlüsse erworben werden, die allgemeinbildende Schulen anbieten. Die Bildungsgänge der Oberschule führen zu drei verschiedenen Abschlüssen:

- Das **Abitur** (Allgemeine Hochschulreife) wird in der Regel nach 13 Schuljahren erreicht, wenn am Ende des Jahrgangs 10 die Versetzung in die dreijährige Gymnasiale Oberstufe erfolgt. Einige Oberschulen bieten auch die Möglichkeit an, die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren abzulegen. Die Gymnasiale Oberstufe beginnt dann bereits nach der 9. Jahrgangsstufe.
- Der **Mittlere Schulabschluss** wird am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben. Er berechtigt zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, zum Besuch einer Fachoberschule oder bei einem bestimmten Notendurchschnitt zum Eintritt in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe.
- Die **Erweiterte Berufsbildungsreife** wird ebenfalls am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben. Sie ist Grundlage für viele Ausbildungsberufe in der dualen Ausbildung (Ausbildung im Betrieb ergänzt um den Besuch der Berufsschule) oder den Besuch von Berufsfachschulen (vollzeitschulische Angebote in den berufsbildenden Schulen).

Während der Sekundarstufe I gibt es an der Oberschule kein „Sitzenbleiben“. Die Einfache Berufsbildungsreife wird in der Regel durch Zuerkennung ab Ende der 9. Jahrgangsstufe erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie auch durch eine Prüfung erworben werden.

Das Unterrichtsangebot der Oberschule ist auf unterschiedliche Neigungen, Lerntypen und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt der Unterricht überwiegend im Klassenverband. Im Rahmen der Binnendifferenzierung werden verschiedene Möglichkeiten in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben, die inhaltlichen Schwerpunkte, die Methoden und Medien oder die Art der Zusammenarbeit in der Lerngruppe angeboten.

Ab der 7. Jahrgangsstufe werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit in den Fächern Mathematik und Englisch auf grundlegendem oder erweitertem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Fachleistungsdifferenzierung setzt sich in den Jahrgangsstufen 8 oder 9 mit dem Fach Deutsch fort und schließt ab der Jahrgangsstufe 9 auch die Fächer Physik oder Chemie ein. Diese Differenzierung findet in der Regel in verschiedenen Kursen statt, kann aber von der Schule auf der Grundlage eines genehmigten Konzepts anders gestaltet werden.

Ungewöhnlich leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können in der Oberschule eine besondere Förderung erfahren. Hat eine Schülerin oder ein Schüler hingegen einen Lernrückstand – wegen einer längeren Krankheit oder aus einem anderen Grund –, sorgt die Schule für besonderen Förderunterricht, um individuelle Defizite auszugleichen.

Die Oberschule bietet ab Jahrgangsstufe 6 unterschiedlichen Wahlpflichtunterricht an. Dieser Unterricht kann einen fachlichen Schwerpunkt vertiefen, z.B. sportlich, sprachlich, musisch, naturwissenschaftlich oder berufsorientierend. Er kann aber auch fachübergreifend und jahrgangsübergreifend organisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler wählen ihren Wahlpflichtunterricht je nach Interesse und Neigung für jeweils mindestens zwei Jahre.

Wenn Schülerinnen und Schüler das Ziel des Abiturs verfolgen, sollten sie im Wahlpflichtbereich eine zweite Fremdsprache wählen.

Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Hat Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen „Sehen“, „Hören“, oder „körperliche und motorische Entwicklung“ und es soll kein hierfür geeignetes Förderzentrum besuchen, bekommen Sie durch die ZUP-Leitungen Ihrer Grundschule oder dem Mobilen Dienst der genannten Bereiche eine Beratung, welche Schule eine geeignete weiterführende Schule sein kann. Dabei sind die in Frage kommenden Schulstandorte unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs nach ihrer baulichen, räumlichen und personellen Ausstattung anzuwählen. Grundsätzlich nimmt Ihr Kind als Regelschülerin bzw. Regelschüler an dem Aufnahmeverfahren teil.

Bezieht sich der Förderbedarf auf den Bereich „Wahrnehmung und Entwicklung“ (W und E), wird Ihr Kind an einer Schule mit der entsprechenden baulichen, räumlichen und personellen Infrastruktur aufgenommen. Die Fachaufsicht entscheidet im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung unter Berücksichtigung der förderspezifischen Notwendigkeiten über den zukünftigen Förderort.

Wenn Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung zuerkannt bekommen hat, erhalten Sie in einem Beratungsgespräch mit der Grundschullehrkraft und der Sonderpädagogin bzw. Sonderpädagogen oder dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Informationen und Unterstützung bei der Wahl des künftigen Bildungsweges Ihres Kindes. Über den Ort der Beschulung entscheidet die Fachaufsicht im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung unter angemessener Berücksichtigung der Schulweglänge sowie der förderspezifischen Erfordernisse.

Sollten Sie Fragen zum Ort der Beschulung Ihres Kindes haben, so können Sie sich an Herrn Neuhaus, Tel.: 361-16698, wenden.

Tipps zur Anmeldung

Sie sind frei in der Wahl der Schulart, wenn Sie an der Elternberatung der Grundschule teilgenommen haben. Ebenfalls frei sind Sie in der Wahl des Schulstandortes. Da die Aufnahmekapazität der einzelnen Schule begrenzt ist, kann es u.U. dazu kommen, dass nicht alle Erstwahlwünsche berücksichtigt werden können.

- Geben Sie daher auf dem Formular **unbedingt drei unterschiedliche Wunschsulen** an. Die Erst-, Zweit- und Drittwahl stellen eine Rangfolge dar. Haben Sie nur eine Schule gewählt und Ihr Kind kann an dieser Wunschsule nicht aufgenommen werden, nimmt es nicht mehr an dem weiteren Aufnahmeverfahren der Zweit- und Drittwahl teil. Es wird daher nach Abschluss des Verfahrens und nach Rücksprache mit Ihnen durch die Fachaufsicht der Senatorin für Kinder und Bildung einer anderen Schule derselben Schulart oder einer Schule einer anderen Schulart, die dieselbe abschließende Berechtigung vergibt, zugewiesen. **Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!**
- Von November bis Januar finden in den Schulen der Sekundarstufe I Informationsabende und Tage der offenen Tür statt. Über die Termine informiert Sie die Liste am Ende dieser Broschüre.
- Die Grundschulen bieten Ihnen weitere Beratungsgespräche an, wenn Sie unsicher in der Wahl der Schulart sind oder wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen und Verständnis des Anmeldebogens benötigen.
- Der Anmeldebogen enthält bereits die Grunddaten Ihres Kindes. Sie müssen lediglich die gewünschten Schulstandorte und die Schulart eintragen.

Bis spätestens zum 7. Februar 2018 müssen Sie den ausgefüllten Anmeldebogen in der Grundschule abgegeben haben.

Der Anmeldeschluss für Kinder aus Privatschulen ist der 7. Februar 2018.

Den Anmeldebogen geben Sie bitte bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 24, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, ab.

Das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 5 wird mit einem technik-gestützten System zentral bei der Senatorin für Kinder und Bildung gesteuert. Das heißt, alle Daten, die von den Grundschulen in dieses System eingegeben werden, werden anonymisiert und für das Aufnahmeverfahren an die von Ihnen gewünschte Schule des Sekundarbereichs I (Oberschule oder Gymnasium) weitergeleitet. Aufgrund dieses Verfahrens wird sichergestellt, dass sich jedes Kind nur einmal pro Wahl registrieren lassen kann.

Der Anmeldebogen

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Anmeldeschluss: 07.02.2018

- Wenn Sie Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Formulars benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule -

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2018/19

Marie Mustermann W 01.01.2008 dt.
Name des Kindes M / W Geburtsdatum Nationalität

Musterring 1 28000 Bremen
Straße PLZ Wohnort

Schule am Musterberg 4 A
z.Zt. besuchte Grundschule Klasse

Sie haben insgesamt **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben. Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).

Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer (SNR)** und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **07.02.2018** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

_____ Datum

_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen meines Partners/ meiner Partnerin zu unterzeichnen.

_____ Vor- und Zuname des Partners/der Partnerin

Das Aufnahmeverfahren

Ende Februar/Anfang März werden in den Schulen der Sekundarstufe I nacheinander drei getrennte Aufnahmeverfahren in der Reihenfolge der Erst- bis Drittwahlen durchgeführt.

Stehen genügend Schülerplätze zur Verfügung, werden alle Kinder aufgenommen, unabhängig vom Leistungskriterium oder der Zuordnung der Grundschulen. Falls die Nachfrage die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt, wird das sogenannte Aufnahmeverfahren durchgeführt. Dabei wird zwischen dem Gymnasium und der Oberschule unterschieden.

Das Aufnahmeverfahren für die Oberschule

1. Zunächst werden gegebenenfalls bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze an Härtefälle vergeben.
2. Anschließend werden bis zu einem Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze an Schülerinnen und Schüler aus den zugeordneten Grundschulen vergeben, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen. Eine Übersicht der zugeordneten Grundschulen zu den Oberschulen finden Sie am Ende dieser Broschüre.
3. Danach werden die Kinder aus den zugeordneten Grundschulen berücksichtigt, ohne dass es dabei auf das Leistungskriterium ankommt. Eine Aufstellung der zugeordneten Grundschulen zu den Oberschulen finden Sie am Ende dieser Broschüre.
4. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, können auch Kinder aus anderen Grundschulen aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die für diese Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet innerhalb der jeweiligen Gruppe das Los.

Ein Beispiel

Aufnahme an einer Oberschule mit 92 Schülerplätzen

120 Anmeldungen mit Erstwahl, davon

- *kein anerkannter Härtefall*
- *20 Kinder, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen und die eine zugeordnete Grundschule besuchen*
- *15 Kinder, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen und die keine zugeordnete Grundschule besuchen*

- 75 Kinder, deren Leistungen nicht über dem Regelstandard liegen und die eine zugeordnete Grundschule besuchen
- 10 Kinder, deren Leistungen nicht über dem Regelstandard liegen und die keine zugeordnete Grundschule besuchen

Sortierung der Lose nach

- zugeordnete Grundschule **und** über dem Regelstandard
- zugeordneten Grundschulen
- nicht zugeordneten Grundschulen, über Regelstandard ja oder nein

Bis zu einem Drittel der zur Verfügung stehenden Plätze sind an Kinder zu vergeben, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen und die eine zugeordnete Grundschule besuchen = 31 Plätze. Das bedeutet, alle 20 Kinder, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden aufgenommen.

Die restlichen 72 Plätze werden unter den 75 Anmeldungen der zugeordneten Grundschulen verlost.

Die nicht aufgenommenen Kinder aus den zugeordneten Grundschulen werden für die Wartelistenplätze ausgelost (Plätze 1 - 3).

Die Kinder aus den nicht zugeordneten Grundschulen (über Regelstandard ja oder nein) werden ebenfalls für die Warteliste ausgelost (Plätze 4 – 28). Das Leistungskriterium spielt dabei keine Rolle.

Die Ergebnisse der einzelnen (Los-) Verfahren werden in den Computer übertragen und an die Senatorin für Kinder und Bildung übermittelt. Dort werden die Daten für die Zweitwahl aufbereitet.

Die Zweitwahl findet ein paar Tage später statt. Da in diesem Beispiel bereits alle Schülerplätze vergeben sind, wird nur die Warteliste (ab Platz 29) anhand eines Losverfahrens fortgeschrieben, wobei die Kinder aus den zugeordneten Grundschulen vor den Kindern aus den übrigen Grundschulen berücksichtigt werden. Dasselbe geschieht dann mit den Drittwahlbewerberinnen und -bewerbern.

Erst nach Abschluss der Drittwahl bekommen die weiterführenden Schulen eine Liste mit den Namen der Kinder, die an der Schule aufgenommen wurden bzw. eine Liste mit den Namen der Kinder, die auf der Warteliste stehen.

Das Aufnahmeverfahren für das Gymnasium

1. Zunächst werden gegebenenfalls bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze an Härtefälle vergeben.
2. Anschließend werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen.
3. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, können auch die übrigen Kinder aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die für diese Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet innerhalb dieser Gruppe das Los.

Ein Beispiel

Aufnahmeverfahren an einem Gymnasium mit einer Kapazität von 100 Schülerplätzen

140 Anmeldungen (darin enthalten: 15 Härtefallanträge)

- *110 Kinder, deren Leistung über dem Regelstandard liegt*
- *30 Kinder, deren Leistung nicht über dem Regelstandard liegt*

Der Aufnahmeausschuss gibt zwei Härtefallanträgen mit Zustimmung der Fachaufsicht statt (Leistungen liegen über dem Regelstandard). Somit sind noch 98 Plätze frei.

Nun wird unter den restlichen 108 Anmeldungen der Kinder, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen, 98 Bewerberinnen und Bewerber ausgelost. Die restlichen zehn Kinder aus dieser Gruppe werden per Los auf die Warteliste gesetzt (Platz 1 - 10). Unter den Kindern, deren Leistung nicht über dem Regelstandard liegt, wird die Warteliste per Los fortgeschrieben (Platz 11 - 40).

Die Ergebnisse der einzelnen (Los-) Verfahren werden in den Computer übertragen und an die Senatorin für Kinder und Bildung übermittelt. Dort werden die Daten für die Zweitwahl aufbereitet.

Die Zweitwahl findet ein paar Tage später statt. Da in diesem Beispiel bereits alle Schülerplätze vergeben sind, wird die Warteliste (ab Platz 41) anhand eines Losverfahrens fortgeschrieben, wobei die Kinder, die das Leistungskriterium erfüllen, vorrangig berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Drittwahl.

Erst nach Abschluss der Drittwahl bekommen die weiterführenden Schulen eine Liste mit den Namen der Kinder, die an der Schule aufgenommen wurden bzw. eine Liste mit den Namen der Kinder, die auf der Warteliste stehen.

Eine Besonderheit gilt für das bilinguale (französischsprachige) Angebot am Gymnasium Horn: Im Aufnahmeverfahren für dieses Angebot werden vorrangig Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die bereits in der Grundschule im Rahmen eines besonderen genehmigten Fremdsprachangebotes Französisch erlernt haben (das betrifft aktuell nur den französischsprachigen Klassenzug der Grundschule an der Freiligrathstraße).

Hierzu müssen die Erziehungsberechtigten einen gesonderten Antrag in der Grundschule an der Freiligrathstraße bis zum 07.02.2018 abgeben.

Die Härtefallregelung

Höchstens 10 % der Plätze an den einzelnen Schulen stehen für sogenannte „Härtefälle“ zur Verfügung. Härtefallanerkennungen sind möglich für:

- **Kinder mit körperlicher Behinderung:** Wenn es an der Schule für eine vorhandene Behinderung die notwendigen baulichen Ausstattungen oder räumlichen Voraussetzungen gibt und diese an keiner in vertretbarer Nähe gelegenen anderen Schule vorhanden sind oder
- **Kinder mit unzumutbar hoher sozialer Belastung:** Wenn aufgrund der besonderen familiären oder sozialen Situation durch die Nichtaufnahme auf die Anwahlschule Belastungen entstünden, die das üblicherweise Vorkommende bei Weitem überschreiten oder
- **Geschwisterkinder:** Wenn ein Geschwisterkind bereits dieselbe Schule besucht (und sie auch im kommenden Schuljahr noch in der Sekundarstufe I besuchen wird) und eine Nichtaufnahme zu familiären Problemen führen würde. Die familiären Probleme müssen ganz konkret dargelegt werden, insbesondere sind genaue Angaben zur Betreuungssituation und zur Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten erforderlich. Als Geschwisterkinder gelten nur Geschwister im familienrechtlichen Sinn. Im Aufnahmeverfahren für das Gymnasium muss das als Härtefall zu berücksichtigende Geschwisterkind zudem in aller Regel auch das Leistungskriterium erfüllen.
- **Zwillinge/Drillinge:** Ein Zwilling kann als Geschwisterkind-Härtefall aufgenommen werden, wenn der andere Zwilling ausgelost wurde und in einem Härtefallantrag dargelegt wurde, dass die Nichtaufnahme des anderen Zwillingkindes zu familiären Problemen führen würde (nähere Einzelheiten für die Begründung siehe Punkt „Geschwisterkinder“).

Wenn Sie der Ansicht sind, Ihr Kind stellt einen Härtefall in diesem Sinne dar, dann geben Sie bitte einen **ausführlich begründeten** Antrag auf Berücksichtigung Ihres Kindes als Härtefall in einem formlosen Schreiben (möglichst mit Nachweisen für die vorgetragene Härtefallgründe) **direkt an der weiterführenden Schule** ab, die Sie angewählt haben. Medizinische Begründungen sind durch entsprechende ärztliche Atteste glaubhaft zu machen.

Bitte beachten Sie: Nach Ablauf der Anmeldefrist (07.02.2018) gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete und glaubhaft gemachte Härtefallanträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Umzug innerhalb Bremens

Die Kinder, die bis zum Ablauf der Anmeldefrist (07.02.2018) nachweislich (durch Meldebescheinigung) in den Einzugsbezirk einer anderen Grundschule umgezogen sind und trotzdem ihre alte Grundschule weiter besuchen, werden auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten im Aufnahmeverfahren für die Oberschule so behandelt, als hätten sie diese für ihren neuen Wohnort zuständige Grundschule besucht.

Der Antrag ist zusammen mit einer Kopie der Meldebescheinigung bis zum Anmeldeschluss (07.02.2018) bei der zurzeit besuchten Grundschule abzugeben.

Umzüge innerhalb Bremens, die nach dem Anmeldeschluss (07.02.2018) stattfinden, können nicht entsprechend berücksichtigt werden.

Das Zuweisungsverfahren

Schülerinnen und Schüler, deren Schulwünsche in dem beschriebenen Aufnahmeverfahren nicht erfolgreich waren, werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung einer anderen Schule derselben Schulart oder einer Schule einer anderen Schulart, die dieselbe abschließende Berechtigung vergibt, zugewiesen. Vorab werden die Eltern zu entsprechenden Zuweisungsvorschlägen angehört.

Dieses Verfahren ist wegen des intensiven Beratungsanteils sehr aufwändig und erst Ende März abgeschlossen.

Die Anwahl der Privatschule

Neben den öffentlichen Schulen gibt es in Bremen auch einige Privatschulen. Sollten Sie sich für eine Privatschule entscheiden, müssen Sie sich um die Aufnahmemodalitäten selbst kümmern. Für nähere Einzelheiten setzen Sie sich bitte direkt mit der Privatschule in Verbindung.

Schule	Schularten Tel.-Nr.	Informationstermin
Freie Evangelische Bekenntnisschule Habenhauser Brückenstraße 1	Oberschule, Gymnasium 83 93 61 00	Mi., 08.11.07, 19:30 Uhr, Seminarsaal Habenhauser Brückenstr. 1 Eine Vormerkung für die 5.Kl. ist online ab sofort möglich
Freie Waldorfschule Touler Straße Touler Str. 3 E-Mail: kontakt@freie- waldorfschule-bremen.de	Waldorfschule 49 14 30	Quereinstieg laufend möglich. Informationen über das Schulbüro
Freie Waldorfschule Bremen- Osterholz Graubündener Str. 4	Waldorfschule 41 14 41	Bitte direkt an die Schule wenden
Freie Waldorfschule Bremen- Nord Fresenbergstr. 26	Waldorfschule 460 52 10	Bitte direkt an die Schule wenden
Ökumenisches Gymnasium zu Bremen Oberneulander Landstraße 143 A E-Mail: ba@oegym.de	Gymnasium 22 31 290	Informationsabend Do, 16.11.17 um 19:30 Uhr Mitmachtag am Sa, 18.11.17, 10:00 Uhr Informationsveranstaltung Do, 08.02.18 um 18:00 Uhr
Privatschule Mentor GmbH Schwarzer Weg 96	Oberschule 6190-121	Bitte direkt an die Schule wenden
St.-Johannis-Schule In Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück Dechanatstraße 9	Oberschule, Gymnasium 3694-180	Tag der offenen Tür Fr, 01.12.17, 15:00 – 18:00 Uhr Informationsabend Do, 07.12.17, 19:30 Uhr, Aula der SJS- Grundschule, Tiefer 12
Eduard-Nebelthau-Gymnasium Lesumer Heerstr. 38	Gymnasium 6381-9902	Informationsabend für Schülerinnen, Schüler und Eltern Do, 30.11.17, 18:00 – 20:00 Uhr Tag der offenen ,Tür Fr, 08.12.17, 08:00 – 13:35 Uhr 2. Informationsabend für Schülerinnen, Schüler und Eltern Di, 09.01.18, 18:00 – 20:00 Uhr

Freie Gemeinschaftsschule Bremen Zum Sebaldsbrücker Bahnhof 59	Oberschule 699 99 96	Informationsabend Do, 16.11.17, 20:00 Uhr Mi, 13.12.17, 20:00 Uhr Fr, 19.01.18, 20:00 Uhr Tag der offenen Tür So, 22.10.17, 14:30 – 17:00 Uhr
--	-------------------------	--

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Privatschulen

Die Dateneingabe kann nicht über die Grundschulen erfolgen, sondern muss direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgen. Die Anmeldeunterlagen geben Sie bitte direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 24, Rembertiring 8 - 12, 28195 Bremen, ab. Anmeldeschluss ist ebenfalls der **7. Februar 2018**.

Für die Kinder, deren Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik **über** dem Regelstandard liegen, muss das von der Grundschule abgestempelte Formblatt im Original über die Kompetenzbereiche beigelegt werden. Ist dieses Formblatt nicht beigelegt, so kann dieses Kriterium nicht berücksichtigt werden.

Folgende Anmeldeunterlagen für Kinder, die bisher eine Privatschule besucht haben, müssen also eingereicht werden:

- Anmeldebogen
- evtl. Kompetenzbogen (wenn **über** dem Regelstandard)

Die **Zeugnisse** werden zur Beurteilung nicht berücksichtigt und sollten **bitte nicht** eingereicht werden.

Aufnahmebescheid und Annahmefrist

Die Privatschulen melden der Senatorin für Kinder und Bildung bis zum 15. Februar welche Schülerinnen und Schüler an der Privatschule aufgenommen sind. Ferner übermitteln die Privatschulen der Senatorin für Kinder und Bildung eine Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass sie damit am Aufnahmeverfahren für öffentliche Schulen nicht teilnehmen wollen (sog. Verzichtserklärung).



Haben Sie trotz der Aufnahme an einer Privatschule keine solche Erklärung abgegeben, nimmt Ihr Kind an dem Verfahren der öffentlichen Schulen teil. Sie müssen dann jedoch nach Erhalt des Aufnahmebescheides der öffentlichen Schule vom 7. März 2018 **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** verbindlich erklären, dass Sie den Platz an der öffentlichen Schule wünschen. Erklären Sie dieses nicht innerhalb der Frist, so entfällt der Platz an der öffentlichen Schule und wird an Bewerberinnen und Bewerbern nach der Rangfolge der Warteliste neu vergeben.

Eine Bestätigung des Schulplatzes ist nur notwendig, wenn Kinder an einer öffentlichen **und** an einer Privatschule angemeldet wurden.

Weitere Auskünfte

Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte

- an die Schule Ihres Kindes oder
- an die Senatorin für Kinder und Bildung

Frau Voß		361-6413
Frau Reinhardt		361-4935
Frau Tabaka		361-10064
Herr Wickremetunge		361-2793

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass einige Eltern nach Erhalt der Aufnahmebescheide diverse Fragen haben und diese sofort beantwortet wissen möchten. Deshalb richten wir zusätzlich zu den üblichen Sprechzeiten verlängerte Sprechzeiten am Donnerstag, 08.03.2018 bis ca. 18:00 Uhr und am Freitag, 09.03.2018 bis ca. 17:00 Uhr einen telefonischen Beratungsdienst ein (Telefonnummern s. oben).

Mit freundlichen Grüßen

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Zuordnung der Grundschulen zu Oberschulen

Gymnasien erhalten keine Zuordnung (unter Vorbehalt von Änderungen)

Grundschulen im Bremer Süden	Zugeordnete Oberschulen
Schule an der Rechtenflether Straße Schule Rablinghausen Schule Seehausen Schule Strom	Oberschule Roter Sand
Schule an der Delfter Straße Schule an der Robinsbalje Schule Grolland Schule Kirchhuchting	Oberschule an der Hermannsburg Roland zu Bremen Oberschule
Schule am Buntentorsteinweg Schule an der Kantstraße Schule an der Karl-Lerbs-Straße Schule an der Oderstraße	Oberschule am Leibnizplatz Wilhelm-Kaisen-Oberschule
Schule am Bunnsackerweg Schule an der Alfred-Faust-Straße Schule an der Stichnathstraße Schule Arsten	Oberschule Habenhausen Wilhelm-Kaisen-Oberschule
Grundschulen in Bremen Mitte	Zugeordnete Oberschulen
Bürgermeister-Smidt-Schule Schule an der Lessingstraße Schule an der Schmidtstraße Schule an der Stader Straße	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- Oberschule an der Schaumburger Straße
Schule An der Gete	Oberschule Am Barkhof Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Schaumburger Straße Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule an der Carl-Schurz-Straße Schule an der Freiligrathstraße	Oberschule Am Barkhof Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Ronzellenstraße Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule am Baumschulenweg	Oberschule Am Barkhof Oberschule an der Ronzellenstraße Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule an der Paul-Singer-Straße Schule an der Witzlebenstraße Schule In der Vahr	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule Sebaldsbrück
Schule an der Paul-Singer-Straße <i>(Wohngebiete in Horn-Lehe und Oberneuland)</i>	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Ronzellenstraße Oberschule Rockwinkel

Grundschulen im Bremer Osten	Zugeordnete Oberschulen
Schule am Osterhop Schule an der Brinkmannstraße Schule Arbergen Schule Mahndorf	Wilhelm-Olbers-Oberschule
Schule an der Glockenstraße Schule an der Parsevalstraße	Oberschule Sebaldsbrück Wilhelm-Olbers-Oberschule
Schule am Alten Postweg	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- Oberschule an der Schaumburger Straße Oberschule Sebaldsbrück
Kinderschule	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule an der Schaumburger Straße
Schule am Ellenerbrokweg Schule am Pfälzer Weg Schule an der Andernacher Straße Schule an der Düsseldorfer Straße Schule an der Uphuser Straße Schule Osterholz	Albert-Einstein-Oberschule Gesamtschule Bremen-Ost -Oberschule- Oberschule an der Koblenzer Straße
Schule Am Borgfelder Saatland Schule an der Horner Heerstraße Schule an der Philipp-Reis-Straße Schule Borgfeld Marie-Curie-Schule	Oberschule an der Ronzelenstraße Oberschule Rockwinkel Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule Oberneuland	Oberschule an der Ronzelenstraße Gesamtschule Bremen-Ost -Oberschule- Oberschule Rockwinkel Wilhelm-Focke-Oberschule
Grundschulen im Bremer Westen	Zugeordnete Oberschulen
Schule Am Weidedamm Schule an der Admiralstraße Schule an der Augsburger Straße	Oberschule Findorff
Schule am Halmerweg Schule am Pastorenweg Schule am Pulverberg Schule an der Fischerhuder Straße Schule an der Melanchthonstraße Schule an der Nordstraße Schule an der Oslebshauer Heerstraße Schule Auf den Heuen	Gesamtschule Bremen-West -Oberschule- Neue Oberschule Gröpelingen Oberschule am Waller Ring Oberschule an der Helgolander Straße Oberschule im Park Oberschule Ohlenhof

Grundschulen in Bremen-Nord	Zugeordnete Oberschulen
Schule Am Mönchshof Schule an der Grambker Heerstraße Schule an der Landskronastraße Schule Burgdamm	Oberschule an der Helsinkistraße Oberschule Lesum
Schule St. Magnus	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Oberschule an der Lerchenstraße Oberschule Lesum
Schule Alt-Aumund Schule Am Wasser Schule Borchshöhe Schule Fährer Flur Schule Hammersbeck Schule Schönebeck	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Oberschule an der Lerchenstraße
Schule am Pürschweg Schule an der Wigmodistraße Schule Farge-Rekum Schule Rönnebeck Tami-Oelfken-Schule	Oberschule an der Egge Oberschule an der Lehmhorster Straße Oberschule In den Sandwehen

Die Informationsveranstaltungen der Schulen im Sekundarbereich I

soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule/Adresse/Telefon	Informationstermin, Raum
Region Mitte/Östl. Vorstadt		
302	Altes Gymnasium Kleine Helle 7 Tel: 361-16990	Mi, 15.11.2017, 16:00 - 19:00 Uhr, Schulgebäude Tag der Offenen Tür Mi, 10.01.2018, 18:00 - 20:00 Uhr, Schulgebäude, Aula Informationsveranstaltung
306	Gymnasium an der Hamburger Straße Hamburger Str. 12 Tel: 361-96930	Mi, 17.01.2018, 16:00 - 18:00 Uhr, Forum Offener Nachmittag Mi, 17.01.2018, 19:00 - 20:00 Uhr, Forum Informationsabend für Eltern
308	Hermann-Böse-Gymnasium Hermann-Böse-Str. 1-9 Tel: 361-6272	Do, 02.11.2017, 16:00 - 18:30 Uhr, Schulgebäude Tag der offenen Tür Di, 16.01.2018, 19:30 Uhr, Aula Informationsabend Do, 18.01.2018, 19:30 Uhr, Aula Informationsabend
312	Kippenberg-Gymnasium Schwachhauser Heerstr. 62 Tel: 361-3640	Mi, 10.01.2018, 16:00 - 18:30 Uhr, ganze Schule Schnuppertag für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen Mo, 15.01.2018, 20:00 - ca. 21:30 Uhr, Aula 1. Informationsabend für Eltern Do, 18.01.2018, 20:00 - ca. 21:30 Uhr, Aula 2. Informationsabend für Eltern
417	Oberschule an der Schaumburger Straße Schaumburger Str. 49 A Tel: 361-96880	Sa, 02.12.2017, 10:00 - 13:00 Uhr, Alt- und Neubau der Schule Tag der offenen Tür Di, 09.01.2018, 19:00 - 21:30 Uhr, Aula Elterninformationsabend
425	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Konrad-Adenauer-Allee 86 Tel: 361-16027	Sa, 13.01.2018, 10:00 - 14:00 Uhr, Schulgebäude u. Gelände Tag der offenen Tür Di, 16.01.2018, 19:00 - 21:00 Uhr, Aula Informationsabend
441	Oberschule Am Barkhof Parkallee 39 Tel: 361-15587	Mo, 04.12.2017, 16:00 - 18:00 Uhr, Schulgebäude Nachmittag der offenen Tür Do, 11.01.2018, 19:30 Uhr, Aula Elterninformationsabend
445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Kurt-Schumacher-Allee 65 Tel: 361-5650	Di, 12.12.2017, 16:00 - 18:00 Uhr, Mensa Offener Informationsnachmittag Di, 12.12.2017, 18:00 - 20:00 Uhr, Aula Informationsabend
504	Gesamtschule Bremen-Mitte an der Hemelinger Straße Hemelinger Str. 11 Tel: 361-3135	Do, 07.12.2017, 19:30 - 21:00 Uhr, Hemelinger Str, Mehrzweckh. Informationsabend für beide Standorte Di, 12.12.2017, 17:00 - 18:30 Uhr, Hemelinger Straße 11 Tag der offenen Tür Standort Hemelinger Straße Do, 14.12.2017, 17:00 - 18:30 Uhr, Brokstraße, Sielwall 86 Tag der offenen Tür Standort Brokstraße

SNR

Schule/Adresse/Telefon

Informationstermin, Raum

Region Nord		
305	Gymnasium Vegesack Kerschensteinerstr. 2 Tel: 361-7305	Di, 16.01.2018, 18:30 - 21:00 Uhr, Pausenhalle Informationsabend für Eltern und Kinder
403	Oberschule an der Helsinkistraße Helsinkistr. 10 Tel: 361-79070	Mo, 04.12.2017, 15:00 - 17:30 Uhr, Räume der Schule "Tag der offenen Tür" Mo, 15.01.2018, 18:30 Uhr, Aula der Schule Informationsabend
410	Oberschule an der Lerchenstraße Lerchenstr. 86 Tel: 361-79263	Di, 09.01.2018, 15:00 - 17:00 Uhr, Dependance an der Grundschule Borchshöhe Schnuppernachmittag für interessierte 4.-Klässler Mi, 10.01.2018, 19:00 - 20:30 Uhr, OSL (AULA) Elterninformationsabend
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße Lehmhorster Str. 5 Tel: 361-79352	Mo, 15.01.2018, 17:00 - 18:30 Uhr, Mensa Informationsabend
443	Oberschule an der Egge Eggestedter Str. 20 Tel: 361-79154	Do, 11.01.2018, 18:00 - 19:30 Uhr, Aula Elterninformationsabend Mi, 17.01.2018, 16:00 - 17:00 Uhr, Aula Eltern-Kind-Schnuppernachmittag
503	Oberschule Lesum Steinkamp 6 Tel: 361-7185	Do, 11.01.2018, 19:30 - ca. 21:00 Uhr, Aula Steinkamp Informationsabend Do, 18.01.2018, 15:00 - 17:00 Uhr, Aula Steinkamp Schnuppertag für Schülerinnen und Schüler
509	Oberschule In den Sandwehen Neuenkirchener Weg 119 Tel: 361-79043	Di, 16.01.2018, 18:00 Uhr, Mensa Informationsabend
512	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Kirchheide 9 Tel: 361-79513	Di, 05.12.2017, 18:00 - 18:30 Uhr, Gebäude 9 (Kirchheide), R 9.201 Information durch die Schulleitung Di, 05.12.2017, ab 18:30 Uhr, Gebäude 9 (Kirchheide) und Nawi-Trakt Einblicke in die Gerhard-Rohlf's-Oberschule

SNR

Schule/Adresse/Telefon

Informationstermin, Raum

Region Ost		
309	Gymnasium Horn Vorkampsweg 97 Tel: 361-14260	Mi, 24.01.2018, ab 19:00 Uhr, Foyer Informationsabend Mi, 24.01.2018, 18:30 - 19:00 Uhr, Foyer Markt der Fächer Fr, 26.01.2018, 16:00 - 17:30 Uhr, Schulgebäude Tag der offenen Tür
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule Drebberstr. 10 Tel: 361-59539	Fr, 01.12.2017, ab 15:00 Uhr, Schulgebäude Tag der Einblicke Di, 16.01.2018, ab 19:00 Uhr, Schulgebäude Aula Elterninformationsabend
409	Oberschule an der Koblenzer Straße Koblenzer Str. 15 Tel: 361-3029	Do, 18.01.2018, 18:00 - 19:30 Uhr, Schulgebäude Informationsabend
416	Oberschule Rockwinkel Uppe Angst 31 Tel: 361-16627	Di, 16.01.2018, 19:30 Uhr, Schulgebäude Informationsabend Sa, 20.01.2018, 10:00 - 12:30 Uhr, Schulgebäude Tag der Offenen Tür
418	Oberschule an der Ronzelenstraße Ronzelenstr. 51 Tel: 361-3144	Fr, 19.01.2018, 15:30 - 18:00 Uhr, Aula Informationsveranstaltung & Tag der offenen Tür
429	Oberschule Sebaldsbrück Parsevalstr. 1 Tel: 361-3394	Mo, 15.01.2018, 17:00 - 19:00 Uhr, Aula / gesamte Schule Tag der Offenen Tür Mo, 15.01.2018, 19:00 - 20:30 Uhr, Aula Elterninformationsabend
438	Albert-Einstein-Oberschule Kolk 2 Tel: 361-18395	Mi, 10.01.2018, 17:30 - 19:00 Uhr, Aula / Mensa "Aus der Praxis: Lernen an der Albert-Einstein-Oberschule" Mi, 10.01.2018, 19:00 - 20:00 Uhr, Aula / Mensa Elterninformationsabend
502	Gesamtschule Bremen-Ost an der Walliser Straße Walliser Str. 125 Tel: 361-59802	Fr, 12.01.2018, 16:00 - 18:00 Uhr, Schulgebäude Tag der offenen Tür Mo, 15.01.2018, 19:00 Uhr, Aula Informationsabend
511	Wilhelm-Focke-Oberschule Bergiusstr. 125 Tel: 361-16084	Mi, 10.01.2018, 19:00 Uhr, Aula Informationsabend Sa, 13.01.2018, 10:00 - 13:00 Uhr, Schulgelände Tag der offenen Tür

SNR

Schule/Adresse/Telefon

Informationstermin, Raum

Region Süd		
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Delfter Str. 16 Tel: 361-16470	Do, 18.01.2018, 16:30 - 19:00 Uhr, Forum, Geb. A Informationstag Do, 18.01.2018, 17:30 Uhr, Forum, Geb. A Vortrag zum Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
324	Gymnasium Links der Weser Alfred-Faust-Str. 6 Tel: 361-16360	Do, 11.01.2018, 18:30 - 20:30 Uhr, Bürgerhaus Obervieland Informationsabend Di, 16.01.2018, 16:00 - 18:00 Uhr, Schule, Hauptgeb.2. Stock Nachmittag der Offenen Tür
412	Oberschule Roter Sand Butjadinger Str. 21 Tel: 361-96800	Di, 09.01.2018, 19:00 - 21:00 Uhr, Mensa Elterninformationsabend Di, 09.01.2018, 10:00 - 14:00 Uhr, Schulgebäude Tag der offenen Tür
423	Oberschule Habenhausen Bunnsackerweg 2 Tel: 361-3454	Sa, 18.11.2017, 10:00 - 13:00 Uhr, Schulgebäude Tag der offenen Tür Di, 16.01.2018, 19:00 - 20:30 Uhr, Aula Elterninformationsabend
431	Roland zu Bremen Oberschule Flämische Str. 9 Tel: 361-15971	Sa, 13.01.2018, 10:00 - 13:00 Uhr, Schulgebäude A-Gebäude anschließend Aula Schnuppertag
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule Valckenburghstr. 1-3 Tel: 361-59330	Di, 05.12.2017, 16:00 - 19:00 Uhr, Schulgebäude Tag der offenen Tür Di, 23.01.2018, 19:30 Uhr, Aula / Mensa Informationsabend
505	Oberschule an der Hermannsburg Hermannsburg 32 F Tel: 361-15960	Mo, 15.01.2018, 15:30 - 17:00 Uhr, Pavillon 3 Unterrichtseinblicke für Eltern in den Klassen des Jahrgangs 5 Mo, 15.01.2018, 17:30 Uhr, Mensa Elterninformationsabend
506	Oberschule am Leibnizplatz Schulstr. 24 Tel: 361-5785	Fr, 01.12.2017, 10:00 - 13:00 Uhr, Treffpunkt Mensa, Schnuppertag für Eltern/Tag der offenen Klassentür Mo, 22.01.2018, 19:00 - 20:30 Uhr, Mensa Elterninformationsabend Di, 12.06.2018, 19:30 - 21:00 Uhr, Mensa Elternabend neu 5

SNR**Schule/Adresse/Telefon****Informationstermin, Raum**

Region West		
424	Oberschule an der Helgolander Straße Helgolander Str. 67 Tel: 361-17030	Di, 28.11.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Schulgebäude Tag der offenen Tür - Wintermarkt Di, 09.01.2018, 18:00 - 19:30 Uhr, Mensa Informationsabend
428	Oberschule Findorff Gothaer Str. 60 Tel: 361-96910	Fr, 12.01.2018, 15:00 - 18:00 Uhr, Nürnberger Str. 34 Tag der offenen Tür Mo, 15.01.2018, 18:00 Uhr, Nürnberger Str. 34, Aula Informationsabend
430	Oberschule am Waller Ring Bremerhavener Str. 83 Tel: 361-5630	Mo, 15.01.2018, 17:00 - 19:00 Uhr, Altbau der Schule Mitmachtag Mo, 15.01.2018, 19:00 Uhr, Aula Informationsabend
440	Oberschule im Park Am Oslebshauer Park 1-3 Tel: 361-9265	Mi, 22.11.2017, 16:00 - 17:30 Uhr, Gesamtgebäude Tag der offenen Tür für Kinder und Eltern Mi, 10.01.2018, 18:00 Uhr, Mensa Eltern-Informationsabend
442	Oberschule Ohlenhof Halmerweg 71 Tel: 361-94246	Mi, 17.01.2018, 19:00 - 20:00 Uhr, Oberschule Ohlenhof Halmerweg 71 Elterninfoabend
444	Neue Oberschule Gröpelingen Ernst-Waldau-Str. 1 A Tel: 361-18319	Mi, 24.01.2018, 08:30 - 12:00 Uhr, Klinkerbau und Altbau Mitmachtag Mi, 24.01.2018, 18:00 Uhr, Klinkerbau Erdgeschoss Eltern-Informationsabend
501	Gesamtschule Bremen-West an der Lissaer Straße Lissaer Str. 7 Tel: 361-14611	Do, 11.01.2018, 18:30 - 20:00 Uhr, Mensa Informationsabend